

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Uwe Schwarz (SPD), eingegangen am 20.06.2007

Straßenbauamt Bad Gandersheim - Abschließende Herrichtung des ehemaligen Finanzamtes

Im Rahmen der Neuordnung der Straßenbauverwaltung durch die frühere SPD-Landesregierung wurden das Straßenbauamt Bad Gandersheim und das Straßenneubauamt Norheim in Bad Gandersheim zusammengeführt. Gleichzeitig wurde die Zusammenlegung der beiden in Bad Gandersheim befindlichen Dienststellen des Finanzamtes auf den Weg gebracht, um die Straßenbauverwaltung nach der Neuordnung dann im ehemaligen Finanzamt unterbringen zu können.

In meiner Kleinen Anfrage (Drs. 15/2274) vom 06.09.2005 hatte ich um Darstellung des Zeitplans für die Umsetzung der Sanierung am Gebäude des ehemaligen Finanzamtes gebeten und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass das gegenwärtige Provisorium nicht der Arbeitsstättenverordnung entspricht. Die Landesregierung hatte in der Antwort bestätigt, dass sie gegen die Arbeitsstättenverordnung verstößt, aber gleichzeitig mitgeteilt, dass eine entsprechende Herrichtung nicht erfolgt.

Nachdem der erste Bauabschnitt dann im Haushaltsjahr 2006 ausgewiesen wurde, konnte mit den Arbeiten im Herbst 2006 begonnen werden, und mit einer Fertigstellung ist spätestens Anfang 2008 zu rechnen. Um das gegenwärtige Provisorium zu beenden, ist allerdings nach Abschluss des ersten Bauabschnitts der unmittelbare Anschluss des zweiten Bauabschnitts notwendig. Die Kosten für diesen Abschnitt sind bisher auf rund 1,2 Mio. Euro geschätzt worden.

Nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme sollen dann die zurzeit genutzten Gebäudeteile, d. h. das „Schweizer Haus“ und die „Domänenscheune“ durch das Land verkauft werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wann ist konkret mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnitts zu rechnen, und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Maßnahme?
2. Wird sich nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts die Umsetzung des zweiten Bauabschnittes nahtlos anschließen?
3. Wenn ja, wann ist mit der Ausschreibung zu rechnen bzw. wenn nein, wann soll die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts erfolgen?
4. Wie hoch ist der konkrete Finanzbedarf für den zweiten Bauabschnitt?
5. Welcher Verkaufserlös wird für die Veräußerung der beiden vorab genannten Gebäudeteile erwartet?
6. Gibt es für beide Gebäudeteile ein Wertgutachten, und gegebenenfalls mit welchen Summen wurden die Gebäudeteile bewertet?
7. Entspricht das Provisorium nunmehr in allen Bereichen der Arbeitsstättenverordnung?
8. Wenn nein, in welchen Bereichen nicht, und wie rechtfertigt die Landesregierung dieses rechtswidrige Verhalten?

(An die Staatskanzlei übersandt am 26.06.2007 - II/721 - 732)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 22 3 - 26130-7/0.14 -

Hannover, den 24.07.2007

Für die gegenwärtig laufende Baumaßnahme - Herrichtung des Gebäudes des ehemaligen Finanzamts in der Stiftsfreiheit 4 für Zwecke der Straßenbauverwaltung - konnten die erforderlichen Haushaltsmittel vor dem Hintergrund der damaligen katastrophalen Haushaltslage des Landes nur unter großen Anstrengungen bereitgestellt werden, um die Unterbringung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Gandersheim, deutlich zu verbessern und den gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Herrichtung der Räume des ehemaligen Finanzamts wird bis Ende November 2007 abgeschlossen sein. Die Gesamtbaukosten sind mit 2 096 000 Euro veranschlagt.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Über einen möglichen Baubeginn kann zz. keine Aussage getroffen werden, da die Finanzierung bisher nicht gesichert ist.

Zu 4:

Für die Sanierung der Räume des Straßenbauamts im Haupthaus (Stiftsfreiheit 3) liegen zz. noch keine konkreten Planungen vor. Der geschätzte Finanzbedarf hierfür beträgt ca. 1 200 000 Euro.

Zu 5 und 6:

Ein Verkehrswertgutachten liegt nicht vor. Eine Wertermittlung wird zeitnah zur Veräußerung beauftragt. Der voraussichtliche Verkaufserlös kann derzeit nicht beziffert werden.

Zu 7 und 8:

Die Nutzung des Gebäudes Domänenscheune ist nur für einen vorübergehenden Zeitraum vorgesehen. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen als zuständige Behörde für Arbeits- und Umweltschutz hat der vorübergehenden Nutzung unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen, die vom Nutzer eingehalten werden, zugestimmt. Ein rechtswidriges Verhalten liegt somit nicht vor. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts wird die gegenwärtige provisorische Unterbringung in der Domänenscheune beendet, da die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung dann in die hergerichteten Räume der Stiftsfreiheit 4 umziehen werden. Eine weitere Nutzung der Domänenscheune für Zwecke der Straßenbauverwaltung ist nicht vorgesehen.

Hartmut Möllring